

Informationsvorlage 01/2021/0145

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	29.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.05.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sachstand Änderung Grundsteuererhebung - Grundsteuerreform

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im Jahre 2018 das zur Zeit angewandte Grundsteuerrecht für rechtswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Nachbesserung zwei Fristen gesetzt: Zunächst hatte der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 als zwingend einzuhaltenden Termin für ein entsprechend verfassungskonform überarbeitetes Bundesrecht Sorge zu tragen. Mit einer weiteren Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2024 wurde zugleich aber gestattet, das alte (verfassungswidrige) Gesetz gleichwohl unverändert anzuwenden.

Der Bundesgesetzgeber hat noch rechtzeitig Ende 2019 eine bundesrechtliche Regelung verabschiedet. Er hat darin eine Öffnungsklausel vorgesehen, sodass die Länder abweichende Regelungen erlassen können.

In Niedersachsen hat sich das Finanzministerium (MF) frühzeitig dafür ausgesprochen, ein sogenanntes „Flächen-Lage- Modell“ zur Grundlage der Grundsteuer vorzusehen.

Die Regierungsfractionen SPD und CDU des Landes Niedersachsen haben am 13.4.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz einen Gesetzentwurf vorgestellt, der nunmehr beraten werden soll. Bei diesem Entwurf handelt es sich um den aus dem MF bekannten Vorschlag des Flächen-Lage- Modells.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft soll ein Kurzüberblick zu den aktuell geplanten Änderungen gegeben werden. Unmittelbare Konsequenzen und aktuelle Handlungserfordernisse ergeben sich hieraus zwar aktuell noch nicht, gleichwohl soll über Chancen und Risiken aus Sicht der Kommunen und damit auch für die Stadt Melle aufgezeigt werden.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.
	5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Das Ertragsaufkommen aus der Grundsteuer soll nach der Reform das gleiche Volumen für den Haushalt der Stadt Melle darstellen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Den Umstellungsprozess im Rahmen der städtischen Zuständigkeit begleiten und einen entsprechenden Hebesatz ermitteln.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalressourcen